

Regelwerk

Alle Teilnehmer müssen die unten aufgeführte Bedingungen erfüllen:

- Uneingeschränkte Feuerwehrtauglichkeit
- Erfolgreich absolvierter Atemschutzgeräteträger-Lehrgang
- Gültige G26 Untersuchung
- Belastungsübung nicht älter als 365 Tage
- Einsatzübung nicht älter als 365 Tage
- 24h vor der Ausbildung keinen Alkohol und 3 Tage vor der Ausbildung keine berauschende Drogen/Medikamente zu sich genommen haben.
- Frauen dürfen nicht schwanger sein.

Die PSA der Teilnehmer muss folgende Zertifizierung enthalten:

- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443
- Flammschutzhaube nach DIN EN 13911
- Einsatzjacke und Einsatzhose nach DIN EN 469 oder HuPF
- Brandeinsatzhandschuhe nach DIN EN 659
- Schutzstiefel nach DIN EN 345
- PSA muss geprüft und von der Örtlichen Feuerwehr sein